



## Beschlussvorlage

**BV0007/2024**

Für die öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge                             | Abstimmungsergebnis | Datum      |
|--------------------------------------------|---------------------|------------|
| Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur |                     | 05.03.2024 |
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss        |                     | 07.03.2024 |
| Hauptausschuss                             |                     | 12.03.2024 |

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **Fachdienst III/5 Gebäudemanagement**

**Betreff: Projektbeschluss für den Einbau eines Personenaufzuges in die Kita Schmetterling**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. In die Kita Schmetterling in der Fontanesiedlung 15 einen Personenaufzug einzubauen.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend der derzeitigen Kostenberechnung auf 220.000,00 EUR.
3. Grundlage für die weitere Planung und Erstellung der Ausschreibungen sind die Darstellungen (Anlage 1-4) und die Kostenzusammenstellung (Anlage 5).
4. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung).
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie die Umsetzung der Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahme über eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung, dem Bauablauf und der Finanzierung sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

## **Begründung:**

### **I. Sachverhalt**

#### **1. Vorbemerkung**

Die Kita Schmetterling, Fontanesiedlung 19 wurde im Jahr 1965 erbaut und im Jahr 1997 komplett grundsaniert. Das Gebäude besteht aus drei Etagen, ist teilunterkellert und hat eine Gesamteinrichtungskapazität von 179 Plätzen. Bereits zur Errichtung des Kita-Gebäudes im Jahr 1965 wurde ein Kleingüteraufzug für die Essenversorgung der einzelnen Etagen eingebaut. Dieser war bis Anfang 2023 auch in Nutzung, musste dann aber aufgrund schwerwiegender technischer Mängel außerbetrieb genommen werden. Die Kosten für einen Ersatz, da nicht reparabel, belaufen sich auf ca. 50.000 – 60.000 Euro.

Da die Kita Schmetterling derzeit nicht barrierefrei erschlossen ist, können sowohl abholende Personen als auch Kinder mit Beeinträchtigungen die Gruppenbereiche im 1. Obergeschoss und im Dachgeschoss nicht erreichen. Im Rahmen der fortschreitenden Umsetzung der Inklusion sollten zukünftig alle Kita- und Horteinrichtungen weitestgehend barrierefrei ausgestattet werden. Durch den Ausfall des vorhandenen Kleingüteraufzuges und die erforderliche barrierefreie Erschließung der Kita beabsichtigen wir den Einbau eines Personenaufzuges um damit zwei wichtigen Anforderungen an die Nutzung zu entsprechen.

Die Maßnahme ist dahingehend dringend erforderlich und sollte im Zusammenhang mit der aktuell erfolgenden Grundsanierung im Innenbereich der Kita umgesetzt werden. Durch den vollständigen Freizug der Einrichtungen bis voraussichtlich Ende 2024 kommt es zu keinen Beeinträchtigungen im Rahmen des Kitabetriebes.

#### **2. Arbeitsstand**

Für die Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen erfolgte im 2. Quartal 2023 eine beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb. Am 23.06.2023 wurde das Architekturbüro STUDIO LOES Lizama Özdemir Specks aus Berlin, in Höhe von 21.084,70 Euro, vorerst mit der Planung der Leistungsphasen 1-3 beauftragt.

Mit der Erstellung der erforderlichen bautechnischen Nachweise (Statik) wurde am 26.09.2023 das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Michael Metzke aus Berlin in Höhe von 4.522,00 Euro beauftragt.

Als mögliche Umsetzungsvarianten wurden seitens des Planers im Rahmen der Entwurfsplanung eine Anbau- bzw. Einbauvariante überprüft und verglichen. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile erfolgte die weitere Betrachtung eines im Gebäude eingebauten Personenaufzuges. Gründe dafür waren u.a. die bessere / kürzere interne Erschließung, die Verwendung des Gebäudebereiches, der bereits aktuell durch den Kleingüteraufzug in Anspruch genommen wird sowie die nicht erfolgende Beeinträchtigung der äußeren Kubatur der Einrichtung.

Aufgrund der engen Zeitschiene für die Umsetzung sowie dem Aspekt, dass es sich bei dem Bauvorhaben um eine genehmigungspflichtige Maßnahme handelt (ca. 3-Monate Bearbeitungszeit beim Landkreis) wurde das Architekturbüro STUDIO LOEZ bereits vorab mit der Erstellung der Bauantragsunterlagen beauftragt, damit der Bauantrag zeitnah beim Landkreis Oberhavel eingereicht werden kann.

#### **3. Baubeschreibung**

Für den Einbau des Personenaufzuges muss der vorhandene Aufzugsschacht des Kleingüteraufzuges zurückgebaut werden und die Deckenöffnungen in der Massivdecke über dem Keller-, dem Erd- und dem 1. Obergeschoss müssen für die Herstellung des neuen Aufzugsschachtes entsprechend vergrößert werden. Die Decken werden dabei mit Stahlträgern abgefangen und die neuen Aufzugswände werden aus Kalksandsteinmauerwerk vom Keller bis zum Dachgeschoss in Teilen neu aufgemauert.

Der eigentliche Personenaufzug mit den Kabinenabmessungen 1100 mm Breite x 1400mm Tiefe x 2200mm Höhe, erhält einen Schachtkopftrieb und soll ohne gesonderten Maschinenraum errichtet werden. Die Türöffnungen haben die Abmessungen 900 mm Breite x 2100 mm Höhe und ermöglichen somit eine barrierefreie Nutzung. Der Personenaufzug soll über drei Haltestellen (EG / 1. OG / DG) verfügen und hat eine Nennlast von 6320 kg (8 Personen). Eine Haltestelle im Kellergeschoss ist nicht vorgesehen. Damit sich die Aufzugstüren der Haltestellen immer in den Flurbereichen und nicht in den Garderoben- bzw. Gruppenbereichen befinden, sind im 1. Obergeschoss und im Dachgeschoss kleine Umbauarbeiten und somit Grundrissveränderungen erforderlich. Durch den Einbau des Personenaufzuges ergeben sich weiterhin Maler- und Bodenbelagsarbeiten in den unmittelbar angrenzenden Bereichen.

#### **4. Ablaufplan**

Parallel mit der Bearbeitungszeit für die Baugenehmigung soll die weitere Planung (Ausführungsplanung und Ausschreibung) von März bis April 2024 umgesetzt werden, damit nach Erteilung der Baugenehmigung, zeitnah die erforderlichen Vergaben ausgeführt werden können. Die eigentliche bauliche Umsetzung soll in der Zeit von ca. Mai bis Dezember 2024 erfolgen.

#### **5. Kosten / Finanzierung**

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend Kostenberechnung (Stand: 19.01.2024) auf 220.000 EUR. In der Anlage 5 sind die Gesamtkosten nach Kostengruppen zusammengestellt.

## **II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen**

-keine-

### III. Finanzielle Auswirkungen

☒ ja☐ nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:

☐ Zuschüsse (Z)☒ Investitionen (I)☐ Erträge (E)☐ Aufwendungen (A)

| Produktsachkonto/Jahr | F-Art | 2024         | 2025 | 2026 | 2027 |
|-----------------------|-------|--------------|------|------|------|
| Finanzhaushalt        |       |              |      |      |      |
| 36505.785101          | I     | 220.000,00 € |      |      |      |
| Ergebnishaushalt      | F-Art | 2024         | 2025 | 2026 | 2027 |
|                       |       |              |      |      |      |

Deckung: ☒ planmäßig

☐ überplanmäßig

☐ außerplanmäßig

☐ Mehreinzahlungen

☐ Mindereinzahlungen

☐ Mehrerträge

☐ Mindererträge

☐ Mehrauszahlungen

☐ Minderauszahlungen

☐ Mehraufwendungen

☐ Minderaufwendungen

#### Anlagen:

- Anlage 1 BV0007-2024 Erdgeschoss
- Anlage 2 BV0007-2024 Obergeschoss
- Anlage 3 BV0007-2024 Dachgeschoss
- Anlage 4 BV0007-2024 Schnitt
- Anlage 5 BV0007-2024 Kostenzusammenstellung

Hennigsdorf, 19.02.2024

gez. Th. Günther

Bürgermeister